

Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 24.06.2010
TOP. 9.1 Verwendung der Sportfördermittel

Stellungnahme
zu der Kritik von Ratsherrn Delfs zur Verteilung der Sportfördermittel

Herr Delfs hat kritisiert, dass „die einstmals festgelegten Mittel für den Übungsbetrieb mit Jugendlichen nur zu knapp 50% in diesen Bereich geflossen seien, während der Differenzbetrag im Rahmen der in der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem KSV festgelegten gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Sportförderungsmittel für andere sportliche Zwecke an die Vereine ausgekehrt worden sei. Dieses sei zwar rechtmäßig, entspreche jedoch nicht den Erwartungen.“

Damit durch die Anmerkung von Herrn Delfs kein falscher Eindruck entsteht (der HC hat diese Anmerkung aufgegriffen), stellt der KSV in Ergänzung der Ausführungen des Geschäftsführers während der Sitzung klar, dass nach § 1a der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und dem KSV vom 27.04./13.05.2009 „die Stadt dem KSV zur Gewährung der von diesem nach Maßgabe der Sportfördergrundsätze auszahlenden finanziellen Beihilfen in den Jahren 2009 bis 2013 jährlich folgende Sportfördermittel treuhänderisch zur Verfügung stellt:

Sportfördergrundsätze Ziffer	Anlage	Bezeichnung	
II.1.1		Übungsbetrieb mit Jugendlichen	
II.1.2		Jugendförderung im Breitensport	
II.1.3	1	Leistungsförderung	
II.1.4	2	Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung	
II.1.5		Förderung des Behinderten Sports	
II.1.6		Sportärztliche Beratung	
II.1.8	4	Aus- und Fortbildung von Übungs- und Organisationsleiterinnen/-leitern	
		Betrag insgesamt:	53.800,00 €

Eine Aufteilung des Gesamtförderbetrages auf die vorstehenden Positionen ist nicht mehr vorgesehen.

Insoweit entspricht der Hinweis „Zugewiesene Beträge“ in der von der Verwaltung vorgelegten Übersicht über die Verwendung der Sportfördermittel nicht der Vereinbarung, müsste also gestrichen werden, um Irritationen zu vermeiden.

Wir waren in den vergangenen Jahren auch mit dem Sportausschuss und der Verwaltung einig darüber, dass eine starre Zuordnung der Mittel auf die Einzelpositionen keinen Sinn macht und insbesondere im Hinblick auf die Sportförderungsgrundsätze einschließlich der Anlagen nicht praktikabel ist. Deshalb wurde vor Jahren schon die gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeführt. Ein prägnantes Beispiel war die Leistungsförderung, wo lediglich ein Betrag von 400,00 € vorgesehen war, offensichtlich ein Betrag, mit dem man bei knapp 60 Vereinen keine sinnvolle Leistungsförderung auf der Grundlage der Sportförderungsgrundsätze betreiben kann.

Die jetzige Vereinbarung überlässt es nunmehr eindeutig dem KSV, die zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend den Sportförderungsgrundsätzen auf die Vereine und Fachverbände zu verteilen.

Der KSV hat sich nach § 2(2) der Vereinbarung verpflichtet, die jeweils bereitgestellten Mittel entsprechend dem Antrags- und Bewilligungsverfahren der Sportförderungsgrundsätze einzusetzen und richtet die Förderung an den Bedürfnissen und Aktivitäten der Vereine aus, immer auf der Grundlage der bestehenden Sportförderungsgrundsätze.

Unter Einbeziehung der Leistungsförderung und der Förderung der Veranstaltungen von besonderer Bedeutung hat der KSV insgesamt für die Jugendarbeit in den Vereinen im Jahre 2009 rd. 33.900 Euro ausgegeben, das sind rd. 63% der Gesamtförderungssumme.

Der Vorstand des KSV

gez. Stefan Lehmann
1. Vorsitzender

gez. Matthias Lau
1. Vorsitzender